



Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG)

Nice-To-Know

Stand: September 2016

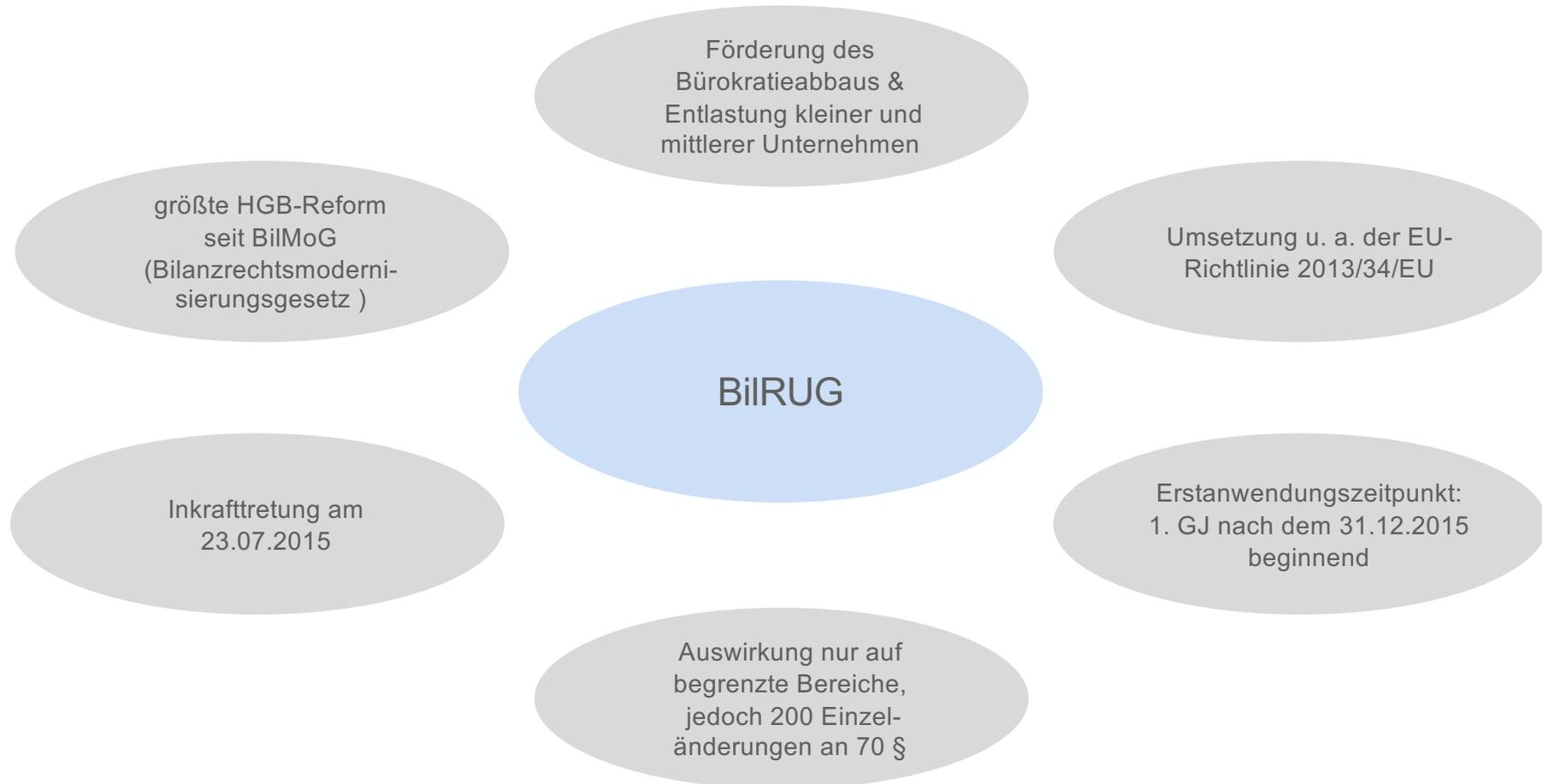
Inhalt

1. BilRUG kompakt	Seite 3
2. Wesentliche Änderungen	Seite 6
3. Auswirkungen auf Organisation & SAP-System	Seite 9
4. Fazit	Seite 18
5. Ihr Ansprechpartner	Seite 20



BiRUG kompakt

BilRUG kompakt – Fakten



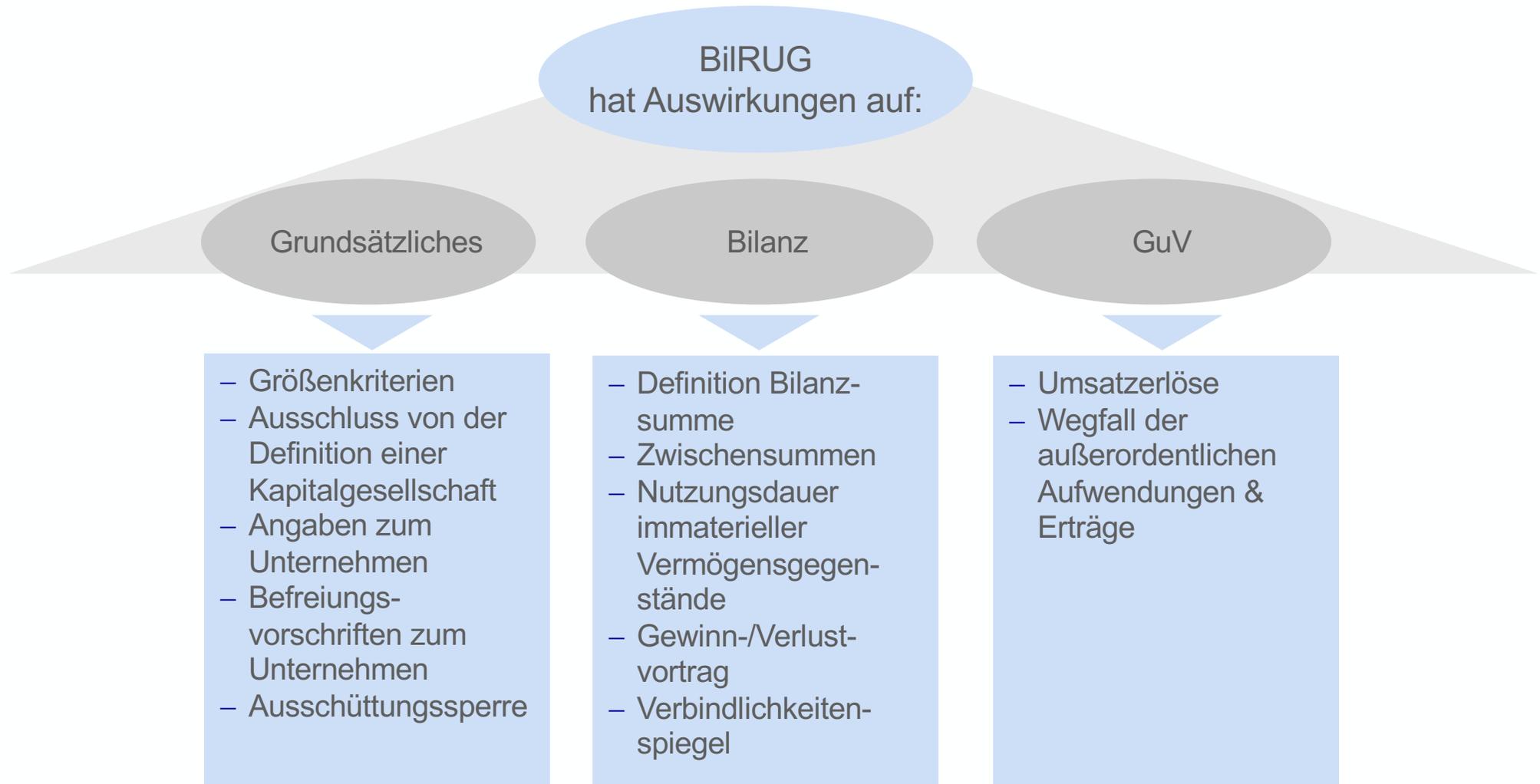
BilRUG kompakt – Größenklassen im Vergleich

Kriterien	Kleinstkapitalgesellschaft	kleine Kapitalgesellschaft	mittelgroße Kapitalgesellschaft	große Kapitalgesellschaft
Bilanzsumme nach BilRUG	≤ 350.000 €	≤ 6.000.000 €	≤ 20.000.000 €	> 20.000.000 €
Bilanzsumme bisher	≤ 350.000 €	≤ 4.840.000 €	≤ 19.250.000 €	> 19.250.000 €
Umsatzerlöse nach BilRUG	≤ 700.000 €	≤ 12.000.000 €	≤ 40.000.000 €	> 40.000.000 €
Umsatzerlöse bisher	≤ 700.000 €	≤ 9.680.000 €	≤ 38.500.000 €	> 38.500.000 €
durchschnittliche Arbeitnehmerzahl (ohne Änderungen)	≤ 10	≤ 50	≤ 250	> 250

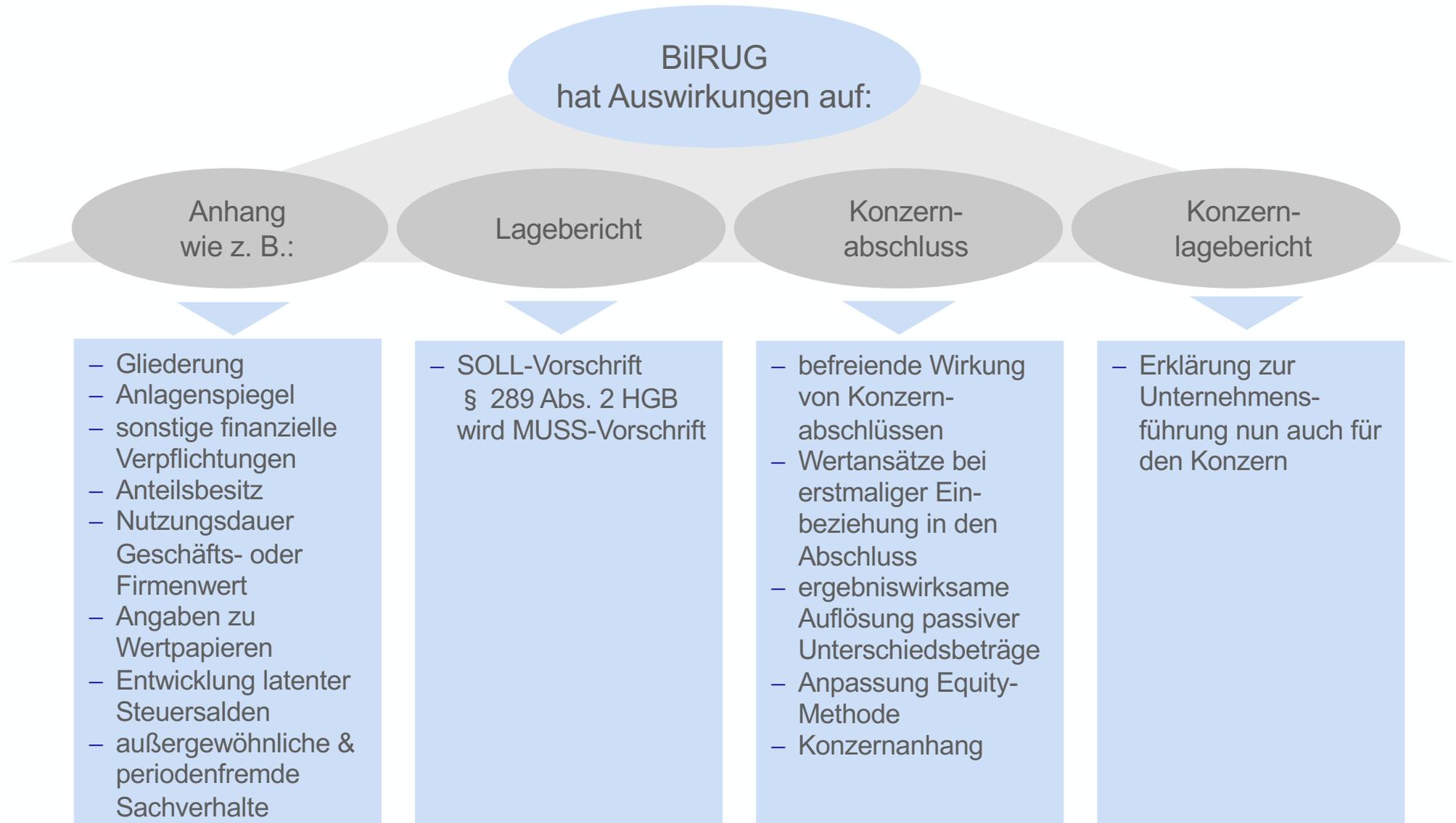


Wesentliche Änderungen

Wesentliche Änderungen (1)



Wesentliche Änderungen (2)



Quelle: nach PKF FASSETT SCHLAGE



Auswirkungen auf Organisation & SAP-System

Auswirkung auf Organisation & SAP-System – Grundsätzliches

	Organisation	möglicher SAP-Bereich
Größenkriterien	Durch die Erhöhung der Schwellenwerte kommen mehr Unternehmen in den Genuss der größenabhängigen Erleichterungen.	– Konsolidierung
Ausschluss Definition Kleinstkapitalgesellschaft	Die Regelung betrifft vor allem Holdingkapitalgesellschaften, die nicht mehr als Kleinstkapitalgesellschaften eingestuft werden dürfen.	– Konsolidierung
Angaben zum Unternehmen	Unternehmensangaben bei Kapitalgesellschaften sind erforderlich.	– Unternehmensstrukturen – Formulare – Konsolidierung
Befreiungsvorschriften Tochterunternehmen	Einstandspflicht statt Verlustausgleichspflicht durch Mutterunternehmen	– Konsolidierung
Ausschüttungssperre	Einführung einer ausschüttungsgesperrten Rücklage	– Hauptbuchhaltung

Auswirkung auf Organisation & SAP-System – Bilanz

	Organisation	möglicher SAP-Bereich
Definition Bilanzsumme	Die Bilanzsumme setzt sich aus Posten des AV, des UV, aktiver RAP, aktive latente Steuern sowie dem aktiven Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung zusammen. Nicht mit einbezogen wird der auf der Aktivseite ausgewiesene Fehlbetrag.	<ul style="list-style-type: none"> – Hauptbuch – Reporting
Zwischensummen	Erweiterung der Bilanz und GuV um individuelle Zwischensummen	<ul style="list-style-type: none"> – Hauptbuch – Reporting
Nutzungsdauer immat. Vermögensgegenstände	Sofern keine verlässliche Schätzung der Nutzungsdauer von immateriellen Vermögensgegenständen möglich ist, werden 10 Jahre angesetzt.	<ul style="list-style-type: none"> – Anlagenbuchhaltung
Gewinn-/Verlustvortrag	Die Darstellung des Gewinn- oder Verlustvortrags kann wahlweise in der Bilanz oder im Anhang dargestellt werden.	<ul style="list-style-type: none"> – Hauptbuch – Reporting
Verbindlichkeitspiegel	Gerasterter Ausweis der Restlaufzeiten von Verbindlichkeiten in der Bilanz; alternativ kann die Darstellung im Verbindlichkeitspiegel erfolgen.	<ul style="list-style-type: none"> – Hauptbuch – Reporting

Auswirkung auf Organisation & SAP-System – GuV

	Organisation	möglicher SAP-Bereich
Umsatzerlöse	<p>Umfang der Erlöse wird erweitert, so dass zukünftig</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erlöse aus Verkauf/Vermietung/Verpachtung von Produkten – Erbringung von Dienstleistungen nach Abzug Erlösschmälerung und Umsatzsteuer sowie sonstiger direkt mit dem Umsatz verbundener Steuern mit einbezogen werden. Umsatzerlöse müssen nicht mehr aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> – SD – Hauptbuch – Controlling – Konsolidierung – BW – Reporting
Wegfall der außerordentlichen Aufwendungen & Erträge	<p>Außerordentliche Aufwendungen & Erträge werden zukünftig als sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge erfasst.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Hauptbuch – Controlling – Konsolidierung – BW – Reporting

Auswirkung auf Organisation & SAP-System – Anhang (1)

	Organisation	möglicher SAP-Bereich
Gliederung	Gesetzliche Vorschrift der Gliederung	<ul style="list-style-type: none"> – Konsolidierung – Reporting
Anlagenspiegel	<p>Anlagenspiegel ist Pflichtbestandteil des Anhangs. Die Darstellung umfasst AHK/Herstellkosten, Zugänge, Abgänge, Umbuchungen, Zuschreibungen sowie Abschreibungen des GJ.</p> <p>Zu den Abschreibungen haben folgende ergänzende Angaben zu erfolgen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – kumulierte AfA zu Beginn u. Ende des GJ – lfd. AfA des GJ – Änderungen der AfA in gesamter Höhe im Zusammenhang mit Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen im lfd. GJ 	<ul style="list-style-type: none"> – Anlagenbuchhaltung – Konsolidierung – Reporting
sonstige finanzielle Verpflichtungen	Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen werden um Verpflichtungen zur Altersversorgung, gegenüber verbundenen & assoziierten Unternehmen erweitert.	<ul style="list-style-type: none"> – Hauptbuch – Konsolidierung – Reporting
Anteilsbesitz	Angaben zu Beteiligungen müssen nur noch im Sinne von § 271 Abs.1 HGB gemacht werden	<ul style="list-style-type: none"> – Konsolidierung – Reporting

Auswirkung auf Organisation & SAP-System – Anhang (2)

	Organisation	möglicher SAP-Bereich
Nutzungsdauer Geschäfts-/Firmenwert	Erläuterung des Abschreibungszeitraums eines entgeltlich erworbenen Geschäfts-/Firmenwertes.	<ul style="list-style-type: none"> – Anlagenbuchhaltung – Konsolidierung – Reporting
Angaben zu Wertpapieren	Alle Unternehmensformen müssen Angaben über den Besitz von Genussscheinen, Genussrechten, Optionsscheinen, Optionen, vergleichbaren Wertpapieren etc. machen.	<ul style="list-style-type: none"> – Treasury – Konsolidierung – Reporting
Entwicklung latenter Steuerschulden	Bei Ansatz latenter Steuerschulden muss die Entwicklung im Anhang dargestellt werden.	<ul style="list-style-type: none"> – Konsolidierung – Reporting
außergewöhnliche & periodenfremde Sachverhalte	Einzelausweis von außergewöhnlichen & periodenfremden Sachverhalten im Anhang. Eine Darstellung als Gesamtbetrag ist nicht erlaubt.	<ul style="list-style-type: none"> – Hauptbuch – Konsolidierung – Reporting

Auswirkung auf Organisation & SAP-System – Lagebericht

	Organisation	möglicher SAP-Bereich
Änderung im Lagebericht	Die Unternehmensführung ist verpflichtet, im Lagebericht über Finanzinstrumente, Forschung & Entwicklung, Zweigniederlassungen und das Vergütungssystem zu berichten.	<ul style="list-style-type: none">– Konsolidierung– Reporting

Auswirkung auf Organisation & SAP-System – Konzernabschluss

	Organisation	möglicher SAP-Bereich
Befreiende Wirkung von Konzernabschlüssen	Befreiender EU/EWR-Konzernabschluss und Konzernlagebericht kann gemäß IFRS-RLV aufgestellt werden. Ein Konzernlagebericht ist verpflichtend.	<ul style="list-style-type: none"> – Hauptbuch – Anlagenbuchhaltung – Konsolidierung
Wertansätze bei erstmaliger Einbeziehung in den Konzernabschluss	<p>Ansatz der Wertansätze von Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der Einbeziehung zum Konzern.</p> <p>In Ausnahmefällen gilt bei der Erstkonsolidierung das Wahlrecht der Wertansätze zum historischen Erwerbszeitpunkt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Konsolidierung
Ergebniswirksame Auflösung passiver Unterschiedsbeträge	Ein auf der Passivseite ausgewiesener Unterschiedsbetrag kann ergebniswirksam aufgelöst werden, sofern allgemeine Bewertungsmethoden und -grundsätze angewendet werden.	<ul style="list-style-type: none"> – Hauptbuchhaltung – Konsolidierung
Anpassung der Equity-Methode	Die Anwendung der erstmaligen Wertansätze für Tochterunternehmen und die Regelungen zu den latenten Steuern gelten auch für assoziierte Unternehmen.	<ul style="list-style-type: none"> – Hauptbuchhaltung – Anlagenbuchhaltung – Konsolidierung
Konzernanhang	Änderungen zum Konzernanhang entsprechen den Änderungen des Anhangs.	<ul style="list-style-type: none"> – Konsolidierung – Reporting

Auswirkung auf Organisation & SAP-System – Konzernlagebericht

	Organisation	möglicher SAP-Bereich
Erklärung zur Unternehmensführung	Vorgänge mit besonderer Bedeutung sind nun nicht mehr im Konzernlagebericht aufzuführen, sondern im Konzernanhang.	– Reporting



Fazit

Fazit

- Die Neuerungen durch BilRUG betreffen zwar nur bestimmte Bereiche im Rahmen des Abschlusses, sie können sich jedoch auf die gesamte Unternehmensstruktur ausweiten.
- Gerade die neue Ausrichtung bei den Größenkriterien kann bei kleineren Unternehmen zur Vereinfachung im Abschluss- und Konsolidierungsprozess führen.
- Durch die Nutzung von bilanzpolitischen Maßnahmen kann eine höhere Eingruppierung in die neuen Größenklassen vermieden werden.
- Holding-Kapitalgesellschaften gelten nicht mehr als Kleinstkapitalgesellschaften.
- Durch den erweiterten Einbezug von weiteren Erlösarten erhöhen sich die Umsatzerlöse, was z. B. sowohl auf die Eingruppierung in die Größenklassen als auch auf umsatzabhängige Vergütungen Auswirkungen haben könnte.
- Externes und internes Rechnungswesen wachsen weiter näher zusammen durch die Anwendung der Vorschriften.
- Die Änderungen im Anlagenspiegel sowie in der Bilanz- und GuV-Struktur betreffen alle Unternehmen.

Ihr Ansprechpartner



Detlef Schreiner
Vorstand

Mobil: +49 171 - 1972 401
Mail: schreiner@stellwerk.net

STELLWERK Consulting AG
Gertrudenstraße 30-36
D – 50667 Köln

Fon: +49 221 - 6507 6040
Fax: +49 221 - 9698 6950
Web: www.stellwerk.net

Disclaimer

Haftungsbeschränkung

Dieses Dokument wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. STELLWERK übernimmt dennoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in diesem Dokument bereitgestellten Inhalte und Informationen. Die Nutzung dieses Dokumentes erfolgt auf eigene Gefahr. Allein durch die Nutzung dieses Dokumentes kommt keinerlei Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und der STELLWERK Consulting AG zustande. Bitte beachten Sie, dass STELLWERK ausschließlich SAP- & Management-Beratung anbietet und keine Rechts- oder Steuerberatung.

Verlinkungen

Dieses Dokument enthält u. U. Links zu Webseiten anderer Anbieter. Diese Webseiten unterliegen der Haftung der jeweiligen Seitenbetreiber. Bei Verknüpfung der Links waren keine Rechtsverstöße ersichtlich. Auf die aktuelle und künftige Gestaltung der verlinkten Seiten hat STELLWERK keinen Einfluss. Die permanente Überprüfung der Links ist für STELLWERK ohne konkrete Hinweise auf Rechtsverstöße nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverstößen werden die betroffenen Links unverzüglich gelöscht.

Urheberrecht / Leistungsschutzrecht

Dieses Dokument unterliegt dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Alle vom deutschen Urheber- und Leistungsschutzrecht nicht zugelassene Verwertung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der STELLWERK Consulting AG. Dies gilt vor allem für Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung bzw. Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Dabei sind Inhalte und Rechte Dritter als solche gekennzeichnet. Dieses Dokument darf ohne schriftliche Erlaubnis nicht durch Dritte in Frames oder iFrames dargestellt werden.

Logos, Marken-, Produkt- und Warenzeichen

Alle in diesem Dokument dargestellten Logos, Marken-, Produkt- und Warenzeichen sind Eigentum der jeweiligen Unternehmen. Die SAP SE ist Inhaberin der Markenzeichen SAP, SAP HANA, SAP S/4HANA, SAP BW/4HANA, SAP Analytics Cloud, SAP Fiori, SAP Lumira, SAP NetWeaver, SAP R/3, SAP Business Information Warehouse sowie aller diesen Marken zugeordneten Untermarken.